



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0029 vom 16.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	06.03.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Novellierung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Stellplatzsatzung**

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen wurde in der Sitzung am 13.02.2017 darüber informiert, dass die in der Bauordnung NRW geregelte Stellplatzpflicht zum 31.12.2018 entfällt. Den Städten und Gemeinden wird stattdessen über die novellierte Bauordnung die Möglichkeit gegeben, eine Stellplatzpflicht in Abhängigkeit von der jeweiligen städtebaulichen Konzeption und der örtlichen Verkehrsplanung sowie der ÖPNV-Infrastruktur zu erlassen.

Es ist darüber zu beraten, ob eine solche Stellplatzsatzung erarbeitet werden soll und wenn ja, welche Grundsätze (Zonen, Richtzahlen für den Stellplatzbedarf, Ablösemöglichkeiten etc.) sie enthalten soll. In der Sitzung am 13.02.2017 wurde bereits signalisiert, dass die Erarbeitung einer Stellplatzsatzung befürwortet wird.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass eine Musterstellplatzsatzung erarbeitet wird. Da der Zeitpunkt, wann das Muster vorliegt noch nicht feststeht, wird vorgeschlagen, zunächst von der Verwaltung den Entwurf für eine Stellplatzsatzung in Anlehnung an den bisherigen § 51 BauO NRW einschließlich Richtzahlen für den Stellplatzbedarf und Regelungen zur Ablösung von Stellplätzen erarbeiten zu lassen. Das Stadtgebiet sollte in verschiedene Zonen eingeteilt werden, da in der Altstadt, der weiteren Innenstadt, in Wohngebieten etc. unterschiedliche Notwendigkeiten für Stellplätze gesehen werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Höhe der derzeit festgelegten Beträge für die Ablösung von Stellplätzen geprüft werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen im Stadtgebiet unerlässlich.

Im Auftrage:

Korten